



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1464/2021
Datum RR-Sitzung: 15. Dezember 2021
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2015.STA.10452
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons Bern. Modul 8 Vorträge. Änderung des Kapitels 3.1.12 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

gestützt auf seinen Bericht vom 15. November 2017 zur Umsetzung des Postulats 183-2015 Lanz (Thun, SVP)¹ und die Planungserklärungen des Grossen Rates vom 5. Juni 2018,

beschliesst:

1. Die neue Fassung des Kapitels 3.1.12 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft des Moduls 8 der Rechtsetzungsrichtlinien mit folgendem Wortlaut wird genehmigt.

3.1.12 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Einleitung

Das Kapitel «Auswirkungen auf die Volkswirtschaft» dient dazu, die relevanten Auswirkungen einer Vorlage bzw. einzelner Regelungen in den zwei nachfolgenden Wirkungsbereichen darzulegen:

- administrative oder finanzielle Belastung von Branchen oder (einzelnen) Unternehmen im Kanton Bern,
- spezifische Auswirkungen auf die Berner Volkswirtschaft.

Die Auswirkungen werden anhand der folgenden *Regulierungscheckliste* eruiert. Im Vortrag wird das Ergebnis der Regulierungscheckliste bzw. der Standardsatz (vgl. unten) festgehalten.

Nicht jede Frage der Regulierungscheckliste kann und muss beantwortet werden. Die Genauigkeit dieser Abschätzung ist im Einzelfall zu bestimmen und soll verhältnismässig sein. Wichtig sind die Identifikation der einzelnen Auswirkungen sowie deren Grössenordnung. Grundsätzlich sollen die Abschätzungen von der zuständigen Verwaltungsstelle selbst ohne grösseren Aufwand vorgenommen werden. Da etliche Fragen der Regulierungscheckliste vertiefte Kenntnisse bzw. Daten zu Unternehmen, Branchen und zur Volkswirtschaft insgesamt erfordern, kann das Amt für Wirtschaft (Abteilung Führungsunterstützung, Fachbereich Wirtschaftspolitik) die Verwaltungsstellen bei Bedarf unterstützen. Eine umfassende Analyse,

¹ Geschäft Nr. [2015.STA.10452](#)

unter Umständen unter Bezug externer Stellen, dürfte sich nur in sehr seltenen Fällen rechtfertigen. Sofern die Prüfung einer Vorlage anhand der Regulierungscheckliste nur zu Abschätzungen führen kann, ist im Vortrag aus Transparenzgründen darauf hinzuweisen.

Bei Vorlagen, die den Vollzug von Bundesrecht regeln, ist eine allgemeine Zweck-Nutzen-Betrachtung nicht notwendig, da die Auswirkungen bereits im Rechtsetzungsverfahren auf Bundesebene beurteilt worden sind. Stattdessen ist darzulegen, worin die Vorteile der gewählten Vollzugsart liegen.

Definitionen

Unternehmen: Der Kreis der Unternehmen ist weit zu fassen. Als Unternehmen gelten sowohl Organisationen des privaten wie auch des öffentlichen Rechts. Zu denken ist u.a. auch an Organisationen und Institutionen, die vom Kanton unterstützt werden und öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Löst eine Erlassänderung bzw. ein neuer Erlass hingegen einen administrativen Zusatzaufwand bei rein staatlichen Akteuren aus (Zentralverwaltung, dezentrale Verwaltung, Gemeinden), so ist dieser unter den Kapiteln 3.1.10 Personelle und organisatorische Auswirkungen bzw. 3.1.11 Auswirkungen auf die Gemeinden zu benennen.

Administrative Belastung: Der Begriff ist umfassend zu verstehen. Mit administrativer Belastung sind alle Informations- und Handlungspflichten gemeint, die Unternehmen mit Sitz im Kanton Bern direkt oder indirekt auferlegt werden. Wird beispielsweise von Unternehmen verlangt, ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten, zur Genehmigung zu unterbreiten und durchzusetzen, umfasst die administrative Belastung nicht nur die Erarbeitung des Sicherheitskonzepts, sondern auch die Informationspflicht (Meldung an die zuständige Behörde) sowie weitere Pflichten wie Qualifikationspflichten (Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) oder Kooperationspflichten (Ernennung verantwortlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Volkswirtschaft: Auch hier ist eine umfassende Betrachtung notwendig. Im Zentrum stehen insbesondere die Auswirkungen auf den Berner Arbeitsmarkt, auf bestehende oder die Schaffung neuer Verhaltensanreize (z. B. Umverteilungseffekte bei finanz- oder sozialpolitischen Massnahmen oder bei der Ausgestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen) und auf die Standortattraktivität des Kantons (z. B. bei Anpassungen staatlicher Leistungen).

Regulierungscheckliste

Administrative oder finanzielle Belastung von Branchen oder (einzelnen) Unternehmen im Kanton Bern

- Durch welche vorgesehenen Regelungen ergeben sich administrative Belastungen für Unternehmen (z. B. zusätzliche Dokumentationspflicht, zusätzliche Behördenkontakte)?
- Durch welche vorgesehenen Regelungen ergeben sich finanzielle Belastungen für Unternehmen (z. B. Kosten für Personal, Energie, Entsorgung, notwendige Investitionen zur Erfüllung behördlicher Vorschriften oder Auflagen)?
- Wie sind die Belastungen im interkantonalen Vergleich zu beurteilen?
- Ist die Belastung einmalig oder wiederkehrend?
- Welche Branchen bzw. wie viele Unternehmen sind betroffen?
- Könnten einzelne Unternehmen (z. B. KMU oder Start-ups) von der Regelung ganz oder teilweise ausgenommen werden („Opting-Out“-Klausel)?
- Wie hoch ist der geschätzte Aufwand bzw. sind die geschätzten Kosten (in Stunden oder Franken, für ein Unternehmen, für alle betroffenen Unternehmen insgesamt)?

- Gibt es administrative oder finanzielle Entlastungen? Wenn ja, in welchem Verhältnis stehen diese zu den allfälligen Belastungen?
- Wurden weniger belastende Regelungsinstrumente geprüft, die die gleichen Wirkungen haben? Und wenn ja, welche? (z. B. Information, Anreize oder Selbstregulierung)
- Ist eine zeitliche Befristung der Regelung sinnvoll („Sunset“-Klausel)?

Auswirkungen auf die Berner Volkswirtschaft

- Was sind die kurz- und längerfristigen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze (direkt und indirekt, z. B. durch Anreize, Arbeit durch Kapital zu substituieren)?
- Gibt es Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z. B. Anreize mehr zu arbeiten bzw. eine Arbeit aufzunehmen)?
- Nimmt die Belastung der natürlichen und/oder juristischen Personen durch Steuern, Gebühren oder andere Abgaben insgesamt zu oder ab?
- Was sind die kurz- und längerfristigen Auswirkungen auf die Standortentscheide von Unternehmen (international und vor allem auch interkantonal, z. B. bei Anpassungen der Steuerbelastung oder der Verschärfung nationaler Vorgaben)?
- Ist mit (finanziellen) Umverteilungswirkungen zu rechnen (z. B. regional, zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen)?
- Wird ein laufender bzw. absehbarer Strukturwandel begünstigt oder behindert?
- Gibt es weitere Auswirkungen auf die Attraktivität des Kantons als Wirtschafts- oder Wohnstandort, insbesondere im interkantonalen Vergleich (z. B. bei Veränderungen staatlicher Leistungen und Infrastrukturen)?

Gesamtbetrachtung (Regulierungsbilanz)

Wie wird das Ausmass der identifizierten administrativen und finanziellen Belastungen der Unternehmen sowie der volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Verhältnis zum angestrebten Zweck der Regulierung beurteilt?

Gestützt auf die Antworten auf die vorerwähnten Fragen ist das Ergebnis der Regulierungsscheckliste im Vortrag festzuhalten.

Sofern keine relevanten Auswirkungen auf Unternehmen oder die Volkswirtschaft identifiziert werden können, ist der folgende Standardsatz in den Vortrag aufzunehmen:

«Die Beurteilung anhand der Regulierungsscheckliste hat ergeben, dass die Vorlage keine relevanten Auswirkungen auf die administrative oder finanzielle Belastung von Unternehmen oder auf die Volkswirtschaft insgesamt hat.» [Begründung fakultativ.]

2. Die Staatskanzlei wertet die Regulierungsscheckliste während der Jahre 2022 bis 2024 laufend aus. Sie kann diese aufgrund der Erfahrungen jeweils auf den 1. Januar 2023 und 1. Januar 2024 anpassen.
3. Sie unterbreitet dem Regierungsrat im Jahr 2025 einen Schlussbericht über die dreijährige Auswertung zuhanden des Grossen Rates.
4. Die neue Regelung gemäss Ziffer 1 gilt ab dem 1. Januar 2022. Sie ist nicht auf Rechtsetzungsvorlagen anwendbar, bei denen das Vernehmlassungsverfahren vor diesem Zeitpunkt eingeleitet wurde.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Alle Direktionen
- Staatskanzlei